

Sonnabends den 31. Januarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

W. E. Schreyer

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vork- und Hinter-Nommeen.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist absetten alhierigen Comtoir d'Adresse, dem Publico, bereits zum öftern und wiederholtenmalen, bekandt gemacht worden, die zu allhieriger Intelligenz einkommende Interenda, von einem der Secretäres verständigend entwerfen, auch selbige von leserlichen Händen schreben, und besonders die Nomina pretia und Zahlen, deutlich notiren zu lassen, nicht weniger die abzudruckende Interenda, auf halben, oder wenigstens auf viertel Bogen, und nicht auf so gar kleine Zettelgen abzufragen, damit sowohl im Druck als Correcur, kein Verschwen zu eignen Schaden der Interessenten vorgehe, und öfterer trainiret werde. Wann aber allen obigen, ohnerachtet diesem bisanhero, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen einkommenden Publicandis gar kein Bestand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch weiser, viele Interenda gar nicht gelesen werden können, wodurch aber in Druck und Correcur ungemein vieler Auf-

Aufenthalt entsetzt, auch der Eingebere Absichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleineren Theillich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckers, verlohren gehen können. Als wird hiermit nachmahlen ersucht, vorsehendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und zu Wahrnehmung gehöriger Ordnung, verlangt wird, besser denn bisher nachzuleben, anderer gestalt aber, bey etwa vorkommenden Versehen, solche sich selbst bezumessen, und zu gewärtigen, das, wie bey solchen Umständen, das eingehende Klagen, gänzlich unnütze, auch darauf gar nicht Obacht genommen, und reactivirt werden solle. Und in übrigen werden besonders hiesige Incredulenta nachmahlen hiermit und pro ultimo erlitten, ihre Inserenda, längstens, bis Donnerstags Mittags, jeglicher Woche, im Comptoir abliefern zu lassen, anzufragen sonst, der Druck unmöglich zu gehöriger Zeit, verrichte, die Vertheilung und Ausgabe der Zettel unbestimmter Zeit bewürdet, und die Beforderung derselben, besorget werden kan, ider dessen sich gewis zu versichern, das dierigen Inserenda, so später abgegeben werden, zwar sonder Widerrede angenommen, aber auch auf eignen Pericul des Abgebers, bis folgende Woche, reponiret werden sollen. Es ist diese so nöthige Anzeige, schon so öfters geschehen, man kehret sich aber bis anhero an nichts, und fordert noch wohl gar die Beforgung derer später einkommenden Sachen, mit vielen Angestium; allein alles dieses kan gar nichts beuten; einiger Späthlinge wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzt werden, und will man sich also, falls etwas reponiret werden muß, publice hiermit, aller Ansprache und Berantwortung gänzlich entlediget haben. Stettin, den 13ten Januarii, 1776.

Königlich Preussisches Pommerisches Comptoir d'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil der von Embden alhier angelommene, in unterschiedliche Sorten bestehende Thee, bey Kisten keinen Abgang findet, so hat man nunmehr resoluirt müssen, Pfund weise gegen baare Bezahlung in Preussische Ein- und Zwey Groschen Stücke zu verkaufen, als: seinen Indoe Bone a 24, 15, 16, und 27 Gr. das Pfund. Seinen Congo Thee a 20 und 22 Gr. Seinen Santscho Thee a 38 und 40 Gr. Seinen grünen Thee a 34 und 38 Gr. das Pfund. Auch seinen Nababar das Pfund a 1 Rthlr. 12 Gr. Dabey wird demjenigen so 10 a 20 Pfund ordinairer Thee, und 5 a 10 Pfund seinen Thee auf einmal nimmt 5 Procent am Gewicht, nemlich auf 10 Pfund ordinairer Thee ein halb, auf 20 Pfund ein Pfund auf 5 Pfund seinen Thee ein Viertel, und auf 10 Pfund ein halb Pfund vergütet. Wer auch ganze Kisten verlangt, kan damit gebietet werden, nad hat die vorhin aufgedene Preise zu genessen. Da auch noch keine Käufer zu den in Portionen getheilten Parthey Vorzials sich finden wollen, ist man es williget solches ins Kleine bey Duzend zu verkaufen. Als: Coffee Tassen weiß emailirt mit Gold a 7 Gr. 3 Pf. das Paar. Blau und weiße stache eckigte Teller a 9 Gr. das Stück. Ferner noch eines jeden Verlangen von seinen Kurn um 1 t Schalen, geripet, weiß mit alldenen Blumen und Rand, a 21 Gr. Ponce-Kummen, weiß emailirt mit Gold a 1 Rthlr. 12 Gr. Alto seine a 1 Rthlr. 20 Gr. Nichts Tische blau, weiß und Gold a 22 Groschen, von ein als anderen ist bey Christoph Köhzeis in der Fuß Straffe des Montags, Mittwoch, Donnerstags und Freytags Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu haben. Vom Getaufen wird keine Rechnung gegeben, es wäre denn das solches über 10 Rthlr. anstrüge. So werden auch anwärter Liebhaber ersucht, das Bondhiet durch ihre hiesige Commissionairs abfordern zu lassen, massen die Zeit und Umstände es nicht zulassen, die Einpackung und Beforderung selbst zu besorglichigen; und dardier Correspondenz zu führen.

Ein vierßpitzer fast neuer Koffe-Wagen, so mit commoden Masseln versehen, ist zu verkaufen; Wer dessen benöthiget, wolle sich in Stettin bey dem Kaufmann Treplia am Neumarkt melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es offeriret der Herr Commer-Advocatus Vonath in Alten-Stettin, in seinem Hause, ent weder die unterste oder mittlere, auch die oberste Etage, zur Miethe; allenfalls einen Liebhaber zum Kauf; Der etwaniges Belieben hat, welche solches in Augenschein zu nehmen.

Auf den Foren stehen 2 Pferde, und ein Füllen, welche den 10ten Februaril c. Vormittags um 10 Uhr auf des Johannis Hofers Ackerhofs, an den Reißbietenenden verkauft werden sollen; welche Liebhaber wollen sich zur gezeigten Zeit an benannten Orte einfinden.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Straffe wohnhaft; ist guter feischer Say-Daber, im gleichen Maß, der und Kemeister Ketsamen, zu haben; die deren Liebhaber gelibben sich bey ihm zu melden, und versichern sich guter Waare, als einen billigen Preis.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Befehl Seiner Excellence des Herrn Erzt-Ministre Freyherrn von Blumenthal, die Kay. dero Gnade Plearenassen betrübliche Mäße, necht Perikentien, wozu die begeben Dörffer Baldenwalde und

und Pleszenhagen zu verkaufen, an den Weißbleibenden erbt, und eigenthümlich verkauft werden soll, und hierzu Termin licitationis auf den 2ten Februart, 12ten Martii und 12ten April c. a. anberaumet worden; als haben die Liebhaber welche solchane Wädhle zu kaufen zu Hens Stad, in den geneldeten Terminis zu Pleszenhagen auf den Königl. Hoffe Vormittages um 9 Uhr einzukommen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbleibenden, und welcher die besten Conditiohus offeriret, diese Wädhle gegen hoare Besahlung, bis auf Approbation Seiner Exzellenz adjudiciret werden soll. Der Anschlag von der Wädhle, ist auf dem Amte Wees, und kan dafelbst e. a. besesehen werden. Als zu erstlicher Verkauflung der Königl. Windwädhlen im Amte Wassenow, als zu Dors, Das wartzig, und Schidnow, ingleichen der Wasserischen Wasser- und Windwädhle, Termin licitationis auf den 19ten Februart, 12ten Martii und 28ten April a. c. anberaumet worden; so wird dem Publico solches bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in denen präfixierten Terminis auf der Königl. Hoffe Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminio mit denen plus licitationis bis auf hohe Königl. Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 12ten Junnarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Schlawe soll des Dronowener Kähhn Scheune vor dem Stolpischen Thor, Schindlen halber an den Weißbleibenden verkauft werden; wor solche zu esehen willens, kan sich in Termino licitationis den 23ten Februart, auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und seinen Bith ad protocollum geben.

In Cammin ist ein grosse Schenckhoff mit 2 Schencken, und 2 Gällen zu verkauffen; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Pastor Schmaltzen in Colpnow, oder Apotheker Popen mellen, der Käufer kan dabey auch ein Meckel Hart Aker in Pacht bekommen, auch die vorher Schencke abbrechen, und ein Haus mit Feuel-Deck darauf bauen, weil daem noch viel Eichenholz brauchbar ist.

Es ist zu Stargard anoch einiger Werth 5 bis 6 jähriger wohlgegartener Maulbeerbäume vorhanden. Liebhaber können solch dafelbst bey dem austrangierten Soldaten Todt, auf der Clemensschen Wiese, erfragen; die Bäume in Ansehen nehmen, und sich eines billigen Preises verschert.

Es will Meister Johann Gott Fritsch, Bäcker und Knoopmacher vorm Vorher Thor, zu Stargard, an ein Dollenberg, seinen Garten, und das dabey befindliche wohlgeartete Garten-Haus, worinnen 2 Wohn-Stuben, oben ein gasser Saal, und ein gutthe gewölbter Keller, und zur Wirtschaft als Bier- und Brandweinschank, auch privilegiret auf Wein, und allerhand fremde Biere, in dem Garten selbst sind über 150 Dst. Bäume, daß also ein guter Werth vollkommen sein Brod da haben kan; wer Lust hat denselben zu kaufen, kan sich dafelbst bey ihm melden und handeln.

Des Bekermanns der Zinnzeiler seeligen Meister Christian Schwarzen Witwe in Stargard, ist resolviret, Acker halber ihre Wohnung niederzusetzen, und also des von ihrem seeligen Mann, hinterlassenes schöne und tüchtige Handwerks-Gerät, auch ihre dafelbst in der Post-Stroffe beseneze Hant, aus der Hand zu verkauffen; wer dain Belieben trägt, kan sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Des Sankt-Judin Wendt Wulffen zu Stargard zugehörige Kram-Waren und Hausgerät, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Kleider, Zelnen, Betten und andere Meublen, sollen in Termino den 11ten Februart a. c. in dem Stadtgerichte dafelbst, mittelst Auction, districiret werden; welches dies durch bekannt gemacht wird, und können die Käufer sich in diesem Terminio und solchem Besen Termino um 9, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, und baare edictmäßige Geld mitbringen, als ohne welches nichts verahfolget werden soll.

Da sich zu dem von dem hiesigen Amte zum Verkauf angebothenen Nadeln-Holz, in Jasensig Hosenden, und vom Königl. Forst-Amt in Beschlag genommenen Schiff-Bau-Holz, in denen angebothenen Terminis kein Liebhaber gefunden, und dabero resolviret worden, eine anderweite Licitation, und zwar vor der hiesigen Krieger- und Domainen-Cammer anzubehalten, des endes auch Termino auf den 20ten und 29ten Junii, auch 12ten Februart a. c. angesetzt sind; so wird solches hiernach jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solch Holz zu kaufen willens sind, sich in gedachten Terminis, besonders in letztern, vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, Vormittages einfinden, ihren Bith ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Weißbleibenden solches zugehohten werden wird. Signatum Stettin den 3ten Junnarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Schlawe soll der Dantschen Kinder Haus, als dasar nur 150 Meist. geboten, solches aber 247 Meist. 5 Gr. 6 Pf. ähmiret worden, an den Weißbleibenden verkauft werden, und sich Termino licitationis auf den 12ten Februart, 5ten Martii und 26ten ejusdem angesetzt; in welchen darauf gerichtlich licitiret werden soll.

Der Wainstrot zu Landsheer an der Warthe, läset dem Publico hiernach öffentlich bekannt machen, daß wegen der 5025 Stück Eschen, und 320 Stück Eichen, so aus der Rodung des Wodmanns verkauft

verkauft werden sollen, eine anderweitige Licitation veranlaßt; und Termin auf den 4ten Februar
 iii, 18ten Junstem und den Martii a. c. präfixirt worden. Auf die Eiden, wovon 13 Stück achtzehn
 Bände, 214 Stück sechsfrüchtige, 1538 Stück vierfrüchtige, 3660 Stück vierfrüchtige; sind bereits durch die
 Hände pro 712 Rthlr. 12 Gr. mithin 7537 Rthlr. 12 Gr. geboren, und auf die Eiden, wovon
 sich die Eiden auf 712 Rthlr. 17 Gr. beläuft, sind 357 Rthlr. licitirt worden. Wer also diese Eiden,
 oder Eiden zu kaufen Lust hat, der kan sich in obigen Termin, absonderlich den 6ten Martii zu Rath
 haufe melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Nachdem resolvirt worden, zum Besten der Cämmerey zu Mattfbor, und dortigen Städtischen
 Forsten, welche ganz nahe an der Dier gelegen, und racione derer Anstaltskosten denen Käufern alle
 Advantage zuzuwenden, 2000 Stück Eiden zu Stadthof an die Meistbietenden zu verkaufen, und dazu
 der 9te Februar des nächstfolgenden 1756ten Jahres pro Termino Licitationis bey der Königl.ichen
 K. 1668. und Domainen-Cammer hieselbst anberaumet ist: Als wird solches dem Publico hiermit bes
 andt gemacht, und können die Liebhaber, so diese Eiden deshammen, oder zum Theil zu erstehen will
 lens, sich inzeiten bey dem Magistrat in Mattfbor melden, die Anweisung quackinteter Eiden von sel
 bigem gewärtigen, in Termino praefixo & unico aber früh um 9 Uhr auf hiesiger Kriegs- und Domains
 nen-Cammer erscheinen, ihr Geholt thun und versichert seyn, daß diese Eiden plus licitanti & melius
 solventi zuzuschlagen werden sollen. Signatum Breslau den 14ten November 1755.

(L. 5.)

Königlich Preussische Breslauer Kriegs- und Domainen-Cammer.

Aus denen Gräßlichen Dobnaschen Forsten zu Cranzien, nahe bey Arenthalde, sollen 200 Stück
 Roth Eiden, aus einem dazu ausgesetzten Revier, verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 11ten
 Martii 1756. Vormittags um 10 Uhr zu Cranzien angesetzt worden; Liebhabere können das Revier
 vorher in Ansehen nehmen, auch sich bey dem dasigen Förstler Goldbeck allezeit melden, in Termino ihre
 Geholt thun und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden nach eingeholtter Approbation zuzuschlagen
 werden solle; belibige Käufer können sich auch dierhalb an den Herrn Hauptlitten-Rath Herrmann zu
 Berlin adressiren, und Bedenkenfalls von demselben nähere Nachricht eintrih.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in erlicher Bilanzung der Königl.ichen
 Schmelze zu Pribramow, im Amte Galsow, Termin Licitationis auf den 2ten Januarii, 16ten Juny,
 und 5ten Februarii a. f. angesetzt worden. Wannhero sich die Liebhabere in Terminis praefixis bey
 guter Tageszeit auf der Pommerschen Königl.ichen Kriegs- und Domainen Cammer einfinden können,
 da sodann in ultimo Termino mit dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl.iche Approbation contrahirt
 werden soll. Signatum Stettin den 18ten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lobes verkauft der Bürger und Kürchner Meister Diepenburg, eine auf der Alt-Stadt an
 Messler Hieselfelden belagene Scheune, an den Kauff- und Handelsmann Herrn Andreas Sesden.
 Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 17ten Februeli a. c.

Der Hoff-Postmeister Müller, verkauft in Neugard, sein grosses Wohnhaus, das kleine Hinter
 Haus, so im Garten steht, nebst den Garten, zwischen beyde Hän'ern inne gelegen, an den in Neugard
 wohnenden Bürger und Brauereyen Herrn Rämcken; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht
 wird.

Noch verkauft der Hoff-Postmeister Müller, eine Scheune vor dem Greiffenberger-Thor, und ein
 nen Halben Kamp Landes, nebst der Wiese, an den Possilion Kähler; welches ebenfalls publicirt wird.

Zu Uecklam verkauft der Vamrecht-Verwandte Hilde, an den Kaufmann Joachim Stavers, der
 einen Theil von seinem vor dem Stein-Thore belageneen wäßen Plage; welches hiermit jedermanns
 Akt zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauft der Becker Landke, 6 Morgen Acker an den Schuster Klaffen, für
 26 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es kommt nachstkommenden Dien in des Hoffscal Granow Wohnung, die mittlere Etage,
 welche aus 3 Stuben, 2 Cammern, einer Küche und Speis-Cammer besteht, und wozu noch eine Hoff-
 Kammer und Keller gehöret, zur ferneren Vermietzung offen: Es kan auch, wenn es nöthig, mit 4 Stun
 den und 3 Cammern in vordesagter Etage gekleuet werden; welches hierdurch nachrichtlich bekannt
 gemacht wird.

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Seeligen Pastoris Friederich Bengten, aus denen Mitteln zu Dapowiz, bey Greiffenberg erbantet Haus, worinnen unten 2 Winter-Stuben, nebst 2 Cammern und 2 reparirten Küchen, und oben 2 Sommer-Stuben, nebst 2 Cammern, und ein gute Korn-Voden bestüchlich, auch dabey gute Ställe vor klein und groß Vieh, wie auch gute Dist-Gärten, worinnen an 90 Dist-Bäume von rarem Obst, und in demselben auch ein eigener Back-Ofen, und gutes Backhaus vorhanden, soll künftiges Frühjahr, and zwar auf Marien vermiehet werden. Wer nun Vellehen trägt bemeldtes Haus zu bewohnen, kan sich je eher je lieber bey dem Pastore Verantthen in Stawdemin, bey Delgard gelegen, melden, und mit demselben als Eeden contractiren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Ärterwerck auf den Tourney, von Trinitatis z. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitationis auf den 14ten Junij, 11ten Februarij, und 10ten Martij a. c. anderah, mit; so wollen die Liebhaber sich sedann in des Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist bey dem Dorffe Greden, in Westenburg, ohnfereu Fürstenwerder, eine Wind-Mühle zu verpachten, wober die behördlichen Maßstäbe, zu 21 Scheffel Ausfaat, in recht gutem Lande, auch so dñe Fischebey und Garten; wer zu dieser Nacht Lust hat, kan je eher je lieber sich daselbst bey dem Herrn von Brocks huseu melden, und eines billigen Accordis genürtigen.

Den 10ten Februarij, als den Dienstag nach dem 5ten Epiph. sollen zu Stargard in dem nahe den 3 Cronen belegenem Wedellschen Hause, die 2 Weill u von Raugarben, 2 Weillen von Wollin, 2 Weillen von G. Anow, 3 Weillen von Greiffenberg, nahe bey Cantree belogene Güther Schwanphagen, Wachtel, Beverkist, der neue Krug, anderweitig verpachtet werden, wovon bey dem Herrn Hauptmann von Wedel, und dem Structurario Michels umständlichere Nachricht zu haben.

Das Gut Baumgarten, eine halbe Melle von Dramburg, soll abermalig auf Marien oder Trinitatis 1756 verpachtet werden; wer dazu Lust, kan sich bey dem Herrn Amtmann Beyer, alda wohnhaft melden.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand auf dem Wege zwischen Köhlsberg in der Neumarch und Drenghow, eine goldene Pariser Jagd-Uhr, von einem Gehäule, mit schwarzen Chagrin, worinn inwendig 2 Paris zu lesen, nebst zwey Ketten, wovon die eine Tombac und Emaille-Blumen, die andere aber von schlechter grüner Seide, verlohren. Wer solch: gefunden, wird ersucht, selbige an den Auditeur Colla Hochfürstlich Frantz Braunschweigischen Reiments einzuliefern, alwo er einen anten Recompens zu erwarten hat.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichene gewesene Regiments-Executer Johann Friederich Brisch, zugleich auch dessen Creditores auf den 5ten Martij a. f. vorzulegen. So haben letztere sedann ihre Forderungen woserne sie nicht genarcken wollen, daß sie von dem in ruck geliebten Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls anferleset werden soll, und zu justifiziren, der Brisch selbst aber sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Barquerouts sich zu verantworden, widerigensals er wegen des Verfahrens in Ansehung derrer Creditoren niemahls weiter gehret, auch wider ihn als einen Barqueroutier nach denen Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Brisch Vermögen Pänder oder sonst etwas in Händen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder alsenfalls Verstraffung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Sicutum Stettin den 17ten Novmber 1755. Königlische Preussische Pommerische Regierung.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Ehrentug Herr Joachim Delarich Helm zu Colberg, hat der verstorbenen Frau Dampelen Borchers-Stube an sich gekauffet, und da er besonndt, derselben Wohnhaus, so in der Pfandamiedene Straffe,

Strasse, zwischen des Herrn Hofraths Wismann, und Wöcker Lenzen Haus gelegen, an sich zu kaufen; so können die Creditores, so eine Ansprache dazu zuhaben verneinen, sich bey ihm den 26ten Februarti melden, widerigenfalls erwartigen, daß sie nicht weiter gehret werden.

Der dem Magistrat und Gericht zu Goldin, A des dortigen Bürgers und Hofschänckers Peter Paris kleine Wohnhaus und Terrinenenien, cum Taxa judiciali à 200 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. ad instantiam Creditorum subhastirt, und sind dazu Termin licitationis auf den 17ten Februarti. 16 Gr. 6 Pf. ad instantiam Creditorum subhastirt, und sind dazu Termin licitationis auf den 17ten Februarti, 16ten May und 7ten Juli a. c. angetrauet, in welchen und besonders im dritten Termin sich nicht nur die Kauf Liebhaber, sondern auch der abwesende Peter Paris und sämtliche Creditores alda zu Rathhause frühe um 9 Uhr, sub pena preclusi ad liquidandum melden müssen.

Zu Uebermünde hat der Bürger Casper Christen Goldschmidt, sein daselbst in der langen Strasse sub Num. 104 belegenes Wohnhaus, an den Bürger Ludwig Erasmus Naack für 310 verkauft; wesshalb diejenigen, so etn jus contradicendi, oder an den bisherigen Possessorem Forderungen zu haben verneinen, sich im Termin den 17ten Februarti c. an welchem das Kauf-Vretum bezahlt werden soll, daselbst zu Rathhause sub pena preclusi & perempti sicuti zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen hiersmit citiret werden.

Da zu Uebermünde ad instantiam Creditorum über des Materialist Holzen Vermögen Concursus eröffnet, als soll dessen Wohnhaus, so in der Hore-Strasse, und dessen Garten so vor dem Stein-Thor gelegen, wie auch einige Material-Waaren, nebst den Waßbus, in Terminis den 26ten Januarti, 12ten Februarti und 4ten Martii, an den Residirenden veräußert werden. Es haben sich auch in gedachten Terminis die Creditores ad Acta zu melden, so an dem Materialisten Holzen ex quovis capite eine Forderung haben, alsdem ihre Jura zu justificiren und prioritatem in judicando erwarren; welche sich aber in ultimo als Termin preclusio nicht melden, werden hierbey auf ewig abgewiesen werden.

Da der Knechtwanz Föhrenmann, wider den Landrath von Jantzier auf Wasche, gewisse Gelde ersticket, hierzu aber verschiedene Creditores sich angesehen, so daß in deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Föhrenmannsche Creditores per Edictales auf den 13ten Februarti a. c. citiret, um ihre Forderungen anzujzeigen, und zu justificiren, mit der Commission, daß die Anzeigenden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, and dementswegen ad hoc niemahls weiter gehret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Commerzde Regierung.

12. Personen so entlaufen.

Da der Samuel Strosburg, gebürtlich aus Breslau in Schlessen, welcher von vorher dieser Statu, und von solchen kurzen Possess, daß de Unter-Sinn ihm fast auf der Brust lieg, auch von rößlichen dicken Gesicht, Schwarz'reunen Augen, einer schwärzlichen Perouque, mit einem Hoer-Dentel traueudi und einen bräunlichen Rock, und dessen Ausprache sehr gekündig, hoch und fast übereckig ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Fleubigen Mänge einige tausend Thale unterschlagen, auch vermuthlich noch unter sich haben muß; Als wird jedermänniglich hiermit dienstreundlich erindret, obgedachten s. Strosburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, so fort zu arretiren, oder arretiren zu lassen, and der Königl.iche Mänge zu Liebe davon Nachricht zu geben.

Als der Regierungsrath Errentor Johann Friederich Briegte sich vor einer in Amtgeschäften vorgenommene Weise nicht wiederum eingefunden, auch daran nun so mehr zu zweifeln will verschiedene Gelder anderächtiger, und ansehnliche Privat-Schulden sich außser; so wird denen Commerzischen Gerichts-Dirigenten hiermit anbefohlen, außserwärtige aber in subdium Juris requiriret, falls der Briegte weisere von mittelmäßiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine geschwunde Rede an sich hat, sonst aber eine Perouque und mehrertheils einen grünen Rock zu tragen pflegt sich ihres Derts eintindend solte, solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung adhibiren zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfassung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17ten November 1755.

Den 9ten Januarti c. in der Nacht, ist ein Colonsche, Namens Valentin Eindebauer, aus dem neu angelegten Wollspinnerey-Dorff Edrichsdorf, Stargardischen Eigenthums, nebst der Frau und zwey Kindern heimlich, ob er gleich vollkommene Freiheit und Unterhalt gehabt, davon gegangen. Der Kerl ist etwa 25 Jahr alt, kleiner schmächziger Statur, slatten rößlich an Gesicht, weißliche Haare, und blauen Rock tragend. De Frau etliche 30 Jahr, rößlich und vollgräßigen Gesicht, trägt eine schwarze Topp, und um den Kopf einen dunklen Stutzen Tuch gebunden. Die Kinder sind von 2 bis 3 Jahr. Da nun dieser gottliche Mensch der Stadt viele Kosten gemacht, auch alles was ihm zur Einrichtung und er sonst schätz, mitgenommen, leicht fauchbar, zu arretiren, and der nachdrücklichsten Strafe würdig; So werden alle respective Dirigenten in subdium hiermit dienlich erindret, wo sich der Entlaufene betreten lassen möchte, solchen anzuhalten, und davon Nachricht zu ertheilen, da denn dessen Erstattung aber Unkosten selbiger sollich abgehohlet werden soll.

Als am 13ten Januarii 1756, vom Königl. Wermärckischen Amte Drüßow, bey dem Altlies born Stettinschen Thor wohnenden Johann Rutenberg, verdächtiger Dieberey halber eine Visitation veranlaßet, die Dieberey auch wirklich bey ihm befunden worden, der Dieb aber sich mit der Flucht sehr dilect, und dem Vernehmen nach über die Handow nach Pommern zuwenden; so werden alle und jede Gerichts-Diöcesen, Bürger und Bauern respectiv ersucht, falls sich dieser Johann Rutenberg, welcher der etwa 30 Jahr alt, von mittlere untersäiger Statur, runden Ansehens, und schwärzlichen, nicht krausen kurzen Haaren, ist, bey der Flucht eine kleine rothe schwarz bebräunte Mütze, männliches Comis sohl, theils mit Camelharen, theils gelben, theils weissen Kröpfen besetzt, ein grau Brust-Tuch, eine alte lederne Hosen, und ein Paar alte, schon verorbte Stiefeln an gehabt; irgendwo betreten sollte, denselben anzuhalten, und dem hiesigen Amte Nachricht davon erstatten zu lassen, damit derselbe gegen Erkattung aller verhandten Kosten, auch Aufstellung der gewöhnlichen Reversalien, abgeholt, und als ein schon ehemals wegen die Dieberey in Ketten gefessener, zur schwebenden Straffe gezogen werden könne.

Es ist der Wollspinner Michael Schönfeld, 24 Jahr alt, mittelwässiger Statur, mit gelben Haaren, grauen Rock, und gelbe lederne Hosen anhabend, mit seiner Frau, von untersäiger Statur, und einem Kinde von 2 Jahren, auch Gollnow entlaufen, unter dem Vorgeben, in Stettin zu communiciren. Es werden demnach alle und jede, nach Standes-Gebühre dienlich ersucht, wenn sich dieser beschriebene Wollspinner, mit seiner Frau und Kinde, irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten zu lassen, und dem Waassiret zu Gollnow davon Nachricht zu erstatten, daß sie gegen Erkattung der Kosten abgeholt werden können.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist schon öfters bekannt gemacht worden, daß bey dem Willibrandenschen Stifft zu Stargard, ein Capital von 150 Rthlr. vorrätzig, worunter sich 100 Rthlr. an Friedrichs d'Or befinden; wer solche zinsbar anzulegen willens, und die erforderlichen Prästenda prästiren kan, der beliebe sich bey dem Stadterichters-Secretario Ravenstein je eher je lieber zu melden, von welchem er weitere Nachricht erhalten kan.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; wer eines solchen Capitals bedürftiget, sichere und feste Hypothec stellen, und den Consens eines löblichen Wapen-Amtes teyringen kan, daß sich deshalb bey Schiffer Ehrstoph Schmid Sen. und Josim Kücken, in Stettin zu melden, welche nach verlangter Sicherheit, das Capital so gleich thunen ausstehen.

Die im vorigen Jahre, von einer Kirche, auf der Insul Wollin, dem Publico zur Ausleihe offerirten 50 Rthlr. liegen noch müßig. Und da die Kirchen-Capital seit dem sich auf 100 Rtl. vermehret hat: So werden auch solche demit zur Anleihe ausgesetzt. Wer demnach besorget 100 Rtl. praestiren kan, der beliebe sich zu nehmen gebenedet, wolle bey dem Kappmacher Weiser Schmid zu Wollin, nähere Nachricht davon einziehen.

Wen der Schwänenkercken-Kirche, im Amte Döls, liegen 150 Rthlr. zur Anleihe parat; wer hinlängliche Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Königl. Amte oder Paktore loci melden. 50 Rthlr. Thurensche Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothec ausgethan werden; Wer solche sehen will, und hinlängliche Sicherheit auf Grundstücke h. Het. kan sich bey dem Amte Raugardt zu melden.

14. Avertissements.

Als der Königl. Schwedischen Vorpommerschen Landes-Regierung gefällig gewesen, die Auf-räumung der verschütteten Stridhne und Land-Grabens, im Königl. Schwedischen Hejosthum Vorpommern, gegen bevorstehenden Sommer gnädigst und hochgenigt anzuordnen: Und zu solchiger Ausföhrung solcher heylsamen Arbeit, die an der so genannten Iwiz im Loßigen Districte angränzende und im Stande ist, um einen Kunst-Verständigen beworben sind, der des Wasser-solles vollkommen kundig, und zu dirigiren. Als wird doch Vorhaben hiedurch öffentlich bekannt gemacht: Und hat ein solcher Kunst- und Verstandiger, der seine Beschöpfung, und daß er bey dergleichen Arbeit als Aufseher gebraucht werden, und unverweilenden Zugnissen darthun kan, und zu dem Werck in solcher Qualität sich annehmen zu lassen Verlangen haben möcht, sich in Stralsund bey dem Verordnungs-Diener Herrn Kenyon, in der Jahre, und als denn prompte Antwort, zu erwaiten. Wobey nachrichtlich bemeldet wird, daß die Länge des zu fertigenden Canals, der wenigstens 18 Fuß breit seyn soll, und dabey die geöfthete Tiefe haben muß, in die 8 000 Ruthen austrage, und daß gegen vollkommen nützlicher und dauerhafter Arbeit, 1 Schilling pro Ruthe, und freyß Tractament, an denen Orten wo gearbeitet wird, versprochen werde.

Es sind in der verwickelten Dienftages Nacht, bey den Herrn Landrath von Mellenhain in Wolfersdorf, in seinem Hause, 2 Diebe obhervorgetretet, auch so gar vor ihm vors Bett gekommen, und da er eben erwacht, selbige dadurch gefangen, und in Schrecken gesetzt, daß der eine durch Fenster, der andere aber hinten durchs Haus sich retiriret, und da sie auf dem Hofe zu der Hande zusammen gekommen, hinter ihnen her geflohen, und vermuthlich mit dem kleinen Schloß, den einen in etwas gefasset hat; so hat er dieses dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, um wann derselbe noch irrendt so sich sollte ercurren, oder den Hugel ausfinden lassen wollen, es den Herrn Landrath zu melden.

Der Herr Damm-Wahlte ohnweit Schlawe, ist den 2ten Januarii ein Peruzenmacher-Geselle, welcher nach Anzeige der bey ihm gefundenen Pässe, Johann Christoff Sieroff ehe hien, und aus Danzig gebürtig seyn wollen, durch einen unglücklichen Fall ums Leben gekommen, und darauf in Dussow beerdigt worden. Seine Verlassenschaft bestehet ausser der alten Kleidung, so er auf dem Leibe gehabt, in sonst nichts als ein Paar Hemden, einigen mehrentheils alten Peruzes, etwas Peruzen-Paar und Handwerkzeug, welches alles mit dem Dingen, worin es gefunden, von der Herrschafft des Landes in Verwahrung genommen. Käte und wolte sich jemand in Abforderung dieses Erbes legitimiren, so hat sich derselbe innerhalb 2 Monaten bey dem Post-Amte zu Schlawe deshalb zu melden, und alda nähere Nachweisung in gewärtigen. Nach Ablauf der gesetzten Frist wird man dieserwegen niemand weiter responsible seyn, sondern die gedachte Effecten so gut als möglich zu Gelde machen, und dasjenige, was nach Abzug der Begräbniß, und anderer Kosten übrig, an die Armen vertheilen.

Es ist denen Herrn Bescheidern von Dewitz zu Wuffow, der Verkauf der Hoffschickten Gäter, dergestalt wie sie vermerken, und dem iure Reventionis entzogen intendiren, nicht nachgeben; die Weser daher nicht nur so lchem vore ligen Unternehmen nothmahlig contrabictet, sondern auch die vorige Requisition wiederholt, daß kein Satz noch Hoff oder eingezäumet werden wird, bevor die Creditores befristet, und das ius Reventionis durch baare Zahlung erhoben.

Zu Daher verkauft der Bürger und Glaser Christian Heyenburg, einen Garten in der kurzen Kohl-Strasse, an den Bürger und Altschler Meiler Georg Kind, worüber den 18ten Februali, die Verlassung ecksetzt werden soll; so jemand hierüber etwas einzumenden vermerket, muß sich in Termino alsdann bey einem ehlen Praesidat daseibst melden.

Es verkauft der Frey und Lehns-Schutze Herr Daniel Liese, sein Lehns-Schutze-Gericht im Dorffe Elmpin, Stargardischen Stadt-Eisenthams, welches Königlich der Verordnung gemäß hie durch bekannt gemacht wird; damit alle diejenigen, so wider diesen Verkauf mit Bestande was einzumenden haben, sich diesehals eedidig in Ortes beseyten, und zwar bis Ostern a. s. melden können.

Da der Todt der Johann Gottlieb Doen, wiler seine verlorne Braut, Maria Christina Schreyer, des zu Stargard verstorbenen Maurermeister Freundts Witwe, wegen des Eheversprechens bey der Königl. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edictal-Citation auf den 28ten April a. e. ausgebracht, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard affixirt worden; so wird solches der gedachten Witwe Freundten auch hiedurch bekannt gemacht, um sich in defuncto Termino unfehlbar bey der Königl. Regierung zu melden, oder in Fall ihres angehorsamlichen Ausbleibens, Erkenntnis in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin den 8ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Scholtenmünde verkauft Schiffer Johann Jacob Imcke, sein am Bollwerk belegenes Haus, an den Apotheker Herrn Wolfen, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Februarii präfixirt. Wer nun ein jus contradiendi, oder sonst einige Ansprüche ex quocunque capite daran zu haben vermerket, hat sich in Termino vorm Stadt-Gericht daseibst zu gestellen, und seine Jura sub praesentia praesentis wahrzunehmen.

Es wird von einer gewissen Herrschafft ohnweit Stargard, ein tüchtiger Gärtner, so verheyrathet seyn muß, und besondern nicht allein mit allerhand Bäumen, sondern mit Maulbeer-Baum-Plantagen insonderheit gut umzugehen weiß, verlangt; es hat derselbe so zu diesem Dienst Lust hat, sich deswegen bey den Herrn Bürgermeister Gebornst zu Stargard, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, da er denn von denen Conditoren benachrichtiget werden wird.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten Junij, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Adlers zu Kestow im Rügenwäldischen Amte hinterlassenen Wittwen Verlassenschaft, als Erben ab intestato, oder sonsten auf einige Art und Weise einige Ansprüche zu haben vermerken, edictaliter in Termino den 26ten Martij des künftigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. Preussischen Pommerschen Post-Gericht hie eibst citiret, sich durch unverwehrtlichen Documenta, oder sonsten auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschafft zu legitimiren, sub combinatione, daß deneigenen so sich nicht gemeldet, dardeseibst nicht weiter gehört, sondern von diesem Nachlaß absezielen, und ihnen ein solches Stillstehzigen aufgesetzt werden soll. Signatum Eddin den 12ten Decembris 1755.

Königliche Preussische Pommersche Post-Gericht daseibst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 31. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen bereits untern 20ten Junii a. p. zum erblichen Verkauf bekandt gemachten Königlich Stettinischen und Jansenischen Amts-Krügen, als: 1.) der Krug oben bey Zabelsdorff, 2.) der Krug in Cavewitz, 3.) der Deyde-Krug bey Zickelwalde, und 4.) der Mühlens-Krug am Papen-Wasser, keine annehmliche Käufer, in denen zum Verkauf derselben angelegten gemessenen Terminen sich gemeldet, und daher zu abermaliger Licitation derselben, anderweitige Termini Licitationis auf den 26ten Januarii, 2ten und 27ten Februarii a. c. alhier vor der Königlich-Kriegs- und Domainen-Cammer anberohmet worden: So wird dem Publico solches Hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche essonno sind, diese Krüge erblich an sich zu kaufen, sich alhier in den angelegten Terminen, Donnerstags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, darauf ihren Voth ad protocollum geben, und hiernächst in ultimo Termino gemächtigten, daß die Krüge plus licitant, bis auf erfolgter Königlich-allerhöchster Approbation zugeschlagen, und hiernächst gegen baare Bezahlung übergeben werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico ist bekandt, daß zu erblicher Verkauftung des Königlich Stettinischen Amts-Kruges auf der hiesigen Niederwieß, bereits verschiedene Licitation-Termini angelegt gewesen, Als aber sich in denselben nur immer ein einziger Käufer eingefunden, und daher der Krug nicht ordentlich licitiret werden können, mithin aber sich zu diesem Krüge mehrere Liebhaber angeboten, auch weit bessere Conditiones offeriret: So hat die Königlich-Kriegs- und Domainen-Cammer resolutet, diesen Krug nummero zur ordentlichen Licitation setzen zu lassen, und zu dem Ende dazu drey kurze Termine, als auf den 20ten und 27ten Januarii, und 2ten Februarii. anzusetzen, in welchen die Liebhaber sich des Donnerstags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer melden, ihre Conditiones und Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termino gemächtigten, daß der Krug plus licitant, und der die beste Conditiones offeriret wird, bis auf erfolgter Königlich-allerhöchster Approbation zugeschlagen, und hiernächst gegen baare Bezahlung übergeben werden sollen. Signatum Stettin den 23ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 22ten Februarii des Morgens um 3 und Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Nappens Haus, auf der großen Kaskade, am Jülicher-Platz telegen, an dem Reißblethens den gegen baare Bezahlung verkauft werden: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, und hiederen Koper-Blas, und Francken-Kleidung, Leinen, Wollen, Wäcker, worunter Arnolds Kirchen, und unter a mit Guardinien, Polkändisch und erden Zeug, Glads, Heeds, und anderes unterschiedenes Hausgeräthe: Die Liebhabere beliehen sich also gegen obbemeldte Zeit einzufinden.

Auch soll den 19ten Februarii, in des verstorbenen Nappß Haus, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität fetziges Leber, bestehend in Schil-Leber, Fagel-Leber, Hohl-Leber und Kalb-Gelle, in 5 und 10 Stück, wie auch einige Zeug-Leber, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhaber beliehen sich zu obbemeldter Zeit einzufinden, und die stehende Waaren, gegen baare Bezahlung, in Empfang zu nehmen, weil ohne selbiges nichts extrahiret werden soll.

Es ist eine Quantität circa 12 Centner an Resinade und braunen Coabis, des von der besten Sorte, auf dem hiesigen Pack-Hoffe, welcher an dem Reißblethens den gegen baare Bezahlung überlassen den hat, kan sich den 3ten Junius, als dem festgesetzten Termino, auf der hiesigen Accis-Casse melden, und Handlung pfaffen.

Es will der Wachs-Zubehörer Kauf, sein in der kleinen Nagel-Strasse, zwischen des Herrn Wadner, und seinen eigenen Eckhause inne belegenenes zweytes Haus, worin 2 gute Stuben, 2 Küchen, 2 Kammeren, nebst einem Keller durchs ganze Haus freundlich, aus freyer Hand verlaufen; es können sich also die Kauflustige bey ihm in seinem Hause in der Fischer-Strasse melden, und sich eines billigen Kaufs gewärtigen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenberg sollen auf Anhalten des Herrn Bürgermeister Weisig, einige Landung, so der Witwe Gadebusch zugehörig, und in allen Schlägen vor dem hohen Thor belegen, in Terminis den 28ten Januarii, 10ten Februarii und 11ten Martii an den Weisbiedenden verkauft werden. Es können sich also den die Liebhaber zu Rathhause melden, ihren Both ad Acta geben, und in dem letzten Termine des Zuschlages erwärtigen. Die Liebhaber können auch vorher bey dem Stadt-Secretario Erkundigung einziehen, wo solche Aecker belegen.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam der Witwe Heindorffen, des Buchbinder Helmut Wohnhaus, so in der Heer-Strasse, und dessen Scheune so vor dem Hohen-Thor, auf dem Säcken-Dofe belegen, in Terminis den 21ten December a. r. 19ten Januarii und 2ten Februarii a. c. an den Weisbiedenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich in ultimo Termine zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und dessen Zuschlag erwärtigen.

Zu Neu-Stettin will der Becker Jandke, sein Haus mit allem Aecker und Wiesen beschlagen; wer also Lust und Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich bey demselben melden.

Zu Eßlin sollen bey den Notarium Witten jun. ad instantiam des Herrn Bürgermeister von Steinfeller, rucorio nomine, wider den Verwalter Surow, 4 Aker-Pferde an den Weisbiedenden verlaufen; und gegen baare Verzahlung verabsolget werden.

Auf Verordnung des Königlischen Consistorii, sollen zu Podesjuch 144 Morgen von dortiger Hege nutzbar gemacht, das darauf stehende Holz leichtret, und dazu Termin auf den 17ten Decembar a. r. 24ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberaumet werden; die Herren Käufer wollen allenfalls den Ort in Quanschein nehmen, sich deßhalb bey dem Heidewärter in Podesjuch melden, und in Terminis, in des Johannis Klosters Kästen-Kammer in Stettin, Vormittages von 9 bis 12 Uhr, ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages an das Königlische Consistorium verwiset werden soll.

Zu Porys wollen der seligen Frau Vogtbecker Wittens resp. Erben, ihre auf hiesigen Feld-Mahren bestehende Landung, in Termino den 17ten Februarii s. plus licentia verlaufen, selbige bestehet: (1) Im Felde nach Alschow: Ein Morgen Hüh-Kutsche, zwischen Herrn Lorenz und Frau Oberßen von Sand. 2 Morgen dito, zwischen Herrn Kriegs-Commissario Linden, und Frau Oberßen von Schaken. Einen Morgen dito, zwischen Meister Saden. Einen halben Morgen Wiesen-Lamp, zwischen den Reppenowischen Schulzen, und dem Barnweber Jungermann. Einen Morgen dito, zwischen dem kleinen Hospital, und Bürgermeister Rittmachers Erben. (2) Im Felde nach Reppenow: 2 Morgen breite Wier-Kutsche, zwischen Jacob Bethke, und Melchior Döhnen Erben. 2 Morgen dito, zwischen Herrn David Köhl, und Herrn Kreis-Rath Stiegen. 1 und halben Morgen Kiepsfuhl, zwischen Herrn Bürgermeister Wöhlgen, und Jacob Blindows Erben. (3) Im Felde nach der Dör-Wühle: 2 Morgen schmale Wier-Kutsche auf der einen Seite Herrn Bürgermeister Böttcher, und Alintows Erben, auf der andern Seite an Järgen Klingebell und Böttchers Erben. 2 Morgen dito, zwischen Meister Salomon Kistow, und Frau Dörfflers von Schad. Einen halben Morgen Hans-Label, zwischen Herrn Postmann, und Herrn Bürgermeister Reissen Erben. Einen Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Kreis-Rath Hillen, und Melchior Döhnen Erben. 1 und halben Morgen Secht-Kutsche, zwischen Herrn D. Weisbrodts Erben, und Herrn Köhnen Erben. 1 und halben Morgen Secht-Kutsche, zwischen Herrn Ritters, und der Aemern Cassi. 1 und halben Morgen dito, zwischen Herrn Ritters, und Herrn Köhnen, 3 viertel Morgen Sand-Label nach Keffels; zwischen Herrn Bürgermeister Schülten Erben, und Herrn Präpositum Poppen Erben. Einen viertel Morgen Horn-Camel, zwischen Meister Martin Schulzen, und Melchior Rezeiten. (4) Im Wäldchen Wobinschen Felde: Einen Morgen Hauptstück, zwischen Meister Schranden Erben, und Meister Jungermann. Einen halben Morgen Weide-Camel, zwischen Herrn Ditto und Hans Gehrke. Einen viertel Morgen Roth-Lobel, zwischen E. Binann Schötern auf beyden Seiten. Einen Morgen Hauptstück im hintersten Wobinschen, zwischen Meister Poppen und Herrn Slemont. 3 viertel Morgen Dorfsäbte im hintersten Wobinschen, zwischen Meister Dreweß, und Ober-Pfarr Weigmanns Erben. Die Kauf-Liebhaber wollen belieben sich in diesem Termine in der Post-Wühle allhier einzufinden, und nach guten Geboth die Zuschlagung erwärtigen, sich auch allenfalls vorher bey dem Mandatario communi, Herrn Actuario Weigert allhier zu melden, und die Specification bey demselben erhalten.

Es sind anderweilige Termini licitationis auf das im Schivelshuischen Creyse belegene Guth Rihs
 1790, auf den 17ten December a. c. raten Januach und sonderlich den 27ten Februaril 1795, vor der
 Neumärkischen Regierung zu Esttlin anderamiet worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht
 wird.

Zu Pancum sollen aufhalten dorer Creditoren, des seligen Bürgermeister Leßmiescher frey
 Häuser, nebst Futter-Walde und Stallung, davon das eine Haus belegen am Markt, und das andere in
 der Schul-Strasse, wie auch 10 1/2 eigenthümliche Morgen-Lände in dem Wälschsten Felde; Dergleichen
 an allerhand Haus Geräth, als Kupfer, Zinn und sonst dergleichen Geräthschaften; an den Vieh-Küthen
 den verkauft werden. Das erste Haus am Markt, ist von 2 Etagen, und in demselben 3 Stuben, 4
 Cammern, eine geraume Küche, so das es zu allerhand Nahrung, wegen denen guten Stallungen und
 Hofraum gebraucht werden kan. In das zweyte Haus, so mit der Futter-Walde zusammen gebauet, ist
 eine mitteelmäßige Stube und Cammer, nebst massiven Scherstein, und ziemlicher Hofraum. Zu Wer
 kauffung solcher Stücke können sich diejenige Liebhaber im Sterckhause, in Terminis den 20ten Januach,
 21ten und 24ten Februaril a. c. melden, und Handlung rffigen; da ihnen dann folgende die erstandene
 Stücke, gegen bare Bezahlung verpfolget werden sollen.

Der seligen Fran Advocatin Köhnenmamin in Stargard am Märcke belegenes Haus, nebst der
 Wiese, soll an den Weisbiethenden verkauft werden; und können die Käufer sich fordesamst bey dem
 Herrn Notarium Zimmermann in Stargard, und den Herren Secretarium Heddel in Esttlin melden,
 weil man dem Bekanden nach den Handel sofort schließen wird.

Das Antheil in dem Dorfe Glösch, Vorderen Creyses, welches der Hauptmann Christian Mühl
 ger von Bork wiederkaufft verkauft, und anhero der von Geresh besitzt, ist zum Verkauf auf die bis
 Marten 1795 noch bekannte Sabre abrennahl, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat,
 subskribiret, nachdem es zuvor am 1145 Wehr. 4 Gr. Schmirret, und sind Termini auf den 20ten Janu
 ach, 27ten Februaril, und 31ten Martil a. c. angesetzt; alshen der Weisbiethende die Abdiction
 zu erwarten. Signatur Esttlin den 20ten December 1795.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
 Der Herr Hauptmann von Damis, ist seiner schwächlichen Umstände wegen genöthen, sein Guth
 Lessin and Damis, an einen tüchtigen Verwalter zu verpachten, oder auch an einen Liebhaber zu verkauf
 fen; da denn allensald auch des Inventarium an Friede, Rind Vieh und Schwaen mit überlassen werden
 den kan; welches hieburch zu jederman's Wissenshofft gebracht wird. Wer von dem Guth nähere
 Nachricht verlangt, kan sich bey ihm zu Lessin, so 2 und eine halbe Meile von Tolberg, zwischen Eörlin
 und Breissenberg belegen, melden.

Als sich auf gefehene Publication durch den Intelligenz-Bogen, zu dem Schiffe Maria, von 60
 Lasten, welches der Postmeister Schütz zu Gollnow, mit dem Schiffer Martin Kind in Ganslein sue
 Pässe hat, kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden hiemit anderweilige Licitation-Termine
 auf den 17ten und 20ten Februaril a. c. angesetzt, in welchen Käufer sich des Morgens um 9 Uhr auf
 dem Königl. Amte Steppin melden, auf das Schiff nach G fallen hieten, und gewarten können, daß
 im letztern Termine der Postmeister Schütz, mit dem Schiffer Kind im Amte gegenwärtig seyn, und
 mit dem angehenden Käufer einen billigen Accord, auch auf das ganze Schiff eingehen wird, weil der
 Postmeister Schütz nicht länger genöthen, mit dem Schiffer Kind zusammen zu bleiben, und sich mit ihm
 auf was Art es auch sey, auseinander zu setzen; dahero die Käufer sich auch von dem Schiffer Kind
 nicht abhören lassen dürfen, welcher nur zu seinem eigenen Nutzen, und Schaden des Postmeisters, den
 Verkauf zu hinterziehen suchet.

17. Sachen so innerhalb Esttlin zu vermietthen.

In der obersten Etage Num. 8 auf den Cleendshofe, hat sich im letzten Termine kein annehmli
 cher Miethmann eingefunden; weshalb ein neuer Termin auf den 4ten Februaril Vormittag um
 10 Uhr in des Rosters Kassen-Cammer anderamiet wird.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Esttlin.

Das Königl. Hof Gerichte zu Eölsin, hat ad instantiam des Lieutenant Andreas Wilhelm von
 Wobdick, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Weitenberg, so der Anton Ernst von Kamel, in
 Besitz erhalt, und er zur Reliquion verfaßet, Ansprache zu haben vermerket, per Bificales cum Termino
 1795

von 22 Wochen, und also auf den 27ten Februaris a. f. zum Vertheil & ad liquidandum dergestalt vorzugesellen, daß diejenigen, so in obigen Terminis nicht erschienen mögten, mit ihren Forderungen reclusiv set, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Terminus solutio- nis des Reluctio-Preii auf Ostern 1755 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Stettin den 26ten November 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quocunque cause Ansprache an dem Guthe Jagst welches in Hinter-Pommern im Greiffenberghischen Creyse belegen, sind ad instantiam der Obristlin von Lettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Philip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. verk. ufst, auf den 2. ten Februarh 1756 citiret, und haben die Ausbleibenden zu gemarten, daß sie von diesem Guthe gänglich abweisen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe affixiret, auf den 8ten Martii a. c. peremptoric & sub panna praclusit, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden; so wird solches hiemit zugleich bekannt gemacht.

Der Schung-Jude Wendig Walf zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Erläuterung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuladen; als nun die gebetene Citation erkannt, und dazu 3 Terminis von 4 Wochen zu 4 Wochen den 12ten Martii a. c. aber pro ultimo Terminis angeordnet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gebathen Judens Creditores vorgeladen, in diesem Terminis sub prjudicio & praclusit ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu verzeichnen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 250 Rthlr. Kinder-Gelder sogleich zinsbar ausgeliehen werden; wer solcher bedürftiget, beselbe sich bey dem Kaufmann Spring in Stettin zu melden, da dann solche gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.

In Greiffenhausen sind 130 Rthlr. Graupische Kinder-Gelder eingekommen, welche anderweitig zinsbar ausgethan werden sollen; welcher solcher bedürftige, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Caspar Schönrod daselbst zu melden.

Wer gegen Ostern a. c. 1. 2. 3. 4. oder 5000 Rthlr. zinsbar verlangt, und sichere Hypothek mit Land-Güthern bestellen kan, derselbe kan in Stargard bey den Herren d. ceptor Waldemann, und in Stettin bey dem Herrn Secretarium Rettel nähere Nachricht erschren.

By der Kirchen zu Groß-Möllen, im Ecklinschen Synodo, liegen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer willens ist die Capital anzuliehen, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich deshalb bey den Herrn von Kamecken zu Bischsee melden.

225 Rthlr. Krauenticke Lesaten Gelder liegen zur Anleihe parat; wer solche verlangt und sichere Hypothek zu bestellen vermag, beselbe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretarium Lüpken in Stettin zu melden, bey dieser Anleihe beförderlich seyn wird.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf si dece Hypothek sollen ausgethan werden; wer solcher bedürftiget ist, kan sich bey denen Vormündern, d. m. Brauer Herren Pahren, in der Frauen-Strasse, oder bey dem Vdter Vergemann in der Velger-Strasse melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen andertan werden; wer solbige vorndigen dat, kan sich bey dem Gismwich Johann Dehlers in Stettin melden.

Da die 1000 Rthlr. so den Stargardischen Wapenhanse bezahlet werden, und bereit zur Bestätigung offeriret, annoch zinsbar zu erhalten; so können sich die Liebhaber, welche hinlängliche Sictore ditz bestellen, und Consensam Consistorii beschaffen wollen, bey den Notarium Zimmermann zu Stargard franco melden.

20. Avertiffements.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Puszwalt, wider seine Ehefrau Catharina Dorsche Richter, in puncto maritalis desertiones Klage erhoben, und per proclamaes gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königliche Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da zu Greiffenberg zwischen dem Schmelzer Matthias Wendt, und dessen verstorbenen Franen, gedohnte Berndtin, ein Testamentum Reciprocum gemacht worden; so werden dieser verstorbenen Berndtin nachste Putsfreundin hiermit zu dreymahlen, als auf den 2ten, 6ten und 16ten Februario citiret, das sie bey Publication dieser Testaments sodann ihre Jura sub precluso, in ultimo Termino wahrnehmen können.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schäldenitz, so weit solches vornehmlich dem Hofgerichtspräsidenten von Sudow zugehört, Ansprüche zu machen berechtigt, sind zu Abthauung derselben auf den 13ten Februarti a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friedrich von Petersdorff per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Sudowischen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.
 Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche oder Schuldforderungen an denen Güttern Mesow, Haseley und Juskeim haben, sind auf Anhalten derer Gebrüdere von Dewitz auf Wasso, nachdem selbige sodane Gütter vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Ditow von Nammin für 33000 Rthlr. verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februarti a. f. angesetzt worden, da dann die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Gütter und des auszahlenden Kaufs Geldes niemahlen weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.
 Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Als annoch einige Gegenden in denen an der Ober besetzten Stadt-Brickern, welche mit Rasch und Busch, und meistens kein Holz-Anschlag zu hoffen, gerodet, und zum Besten der Cämmerey urdohr gemacht werden sollen, worunter besonders ein Ort im Vordernde, ingleichen der sogenannte Fette-Ort anzusehen werden sollen: So wird solches dem Publ. so bekannt gemacht, und können diejenigen solches gegen gewisse Frey-Jahre zu Maden, sich täglich Nachmittags auf der Cämmerey melden, ihre Conditionen ad protocollum geben, und anerkennen, das mit dem, der die beste Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer contractiret werden solle.

Zu Colberg kauft der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Becker, von selgen Herrn Lorenz Treter Erben, 1 UND $\frac{11}{12}$ Pfann-Stätte, Sülgen-Berechtigkeitz; So Königlich Verordnungs nach Hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem des hieselbst entlassenen Stadt-Wacht-Knechts Materials Ehefran, wider ihren Ehemann in puncto mahriose desertionis Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Terminus prejudicialis auf den 10ten Martii a. f. per Edictales, so hier, zu Anclam und Stargard assistet, anberahmet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Ausbleiben die Entscheidung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ergehen soll.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.
 Signatum Stettin den 28ten November 1755.

Ad instantiam des Obrist-Grav von Mittberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten besessene Gütter Disonow, Wagon, Klein-Erdüllin, Logenß, Dieck und Zuchendick ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaliter citiret, in Termino den 30ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relinendum & exercendum jus protomisicos citiret, aldem die Ausbleibenden zu erscheinen, und allerfalls das von Supplicanten bezahlte Pretium der 25500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entwerfen, oder per Mandatarium abgeben, sie aldem mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Königl. Preussische Pommersche Regierung.
 Signatum Stettin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es verkauft Messer Gottfried Bernhard Teuffel, Knochenhauer zu R.ß-buhr, sein alda stehendes Wohnhaus um und für 150 Rthlr. an Meister Martin Jantzen, Becker zu Ren-Stettin: 25 Rthlr. bezahlet Käufer an Verkäufer jetzt baar aus, die übrigen 100 Rthlr. oder werden in stehenden Ökern bezahlet; welches Königl. Verordnungs aerßß hienit dem Publ. so bekannt gemacht, und sollte jemand hiewider was einzuwenden haben, hat sich in solcher Zeit gedrigtes Ortes zu melden.

Zu Trepow an der Nege, verkauft der Actis-Controlleur Herr Johann Wilhelm Weinreich, an den Altermann der Loß-Becker, Johann Michael Wragke, und an den Loß-Becker, Christian Fieders rich Wragke, nachfolgende Landung. Ein Galsen-Stück von 4 Scheffel. Ein bito von 6 Scheffel. Eine Durlwöl von 3 Scheffel. Das Ferkel beym Bollwerkbaum, Statwärts denen Durlwöl.

weln. Eine anderthalbe Ruthe beym Vollwerksdamen von 4 Scheffel. Ein Camp beym Vollwerksdamen von ein und einen halben Scheffel. Eine Strecken Wiese, bey Herrn Laurent, und eine dito bey Herrn Hävel seiner Feldwerks belegen, welches hienit jedermann bekannt gemacht wird; solle nun einer oder ander wider diesen Verkauf etwas einzuwenden wollen, oder Ansprache an denannte Stücken zu haben vermelden, der muß sich binnen 4 Wochen entweder bey denen Käuffern, oder bey Was Gistrat melden, well man nachher keinen Rede und Antwort davon geben wird.

Der Müller Wittstock, verkauft zu Wollin, ein Stück Acker von 2 Scheffel Aussen im Mittel, Felde belegen, an den Schiffer Michel Denter für 100 Rthlr. Wer ein jus contradicendi hat, muß sich Innerhalb 14 Tagen melden.

In Uckermünde hat der Bürger und Schiffer Herr Johann Wegner, in Vollmacht seines Bruders, des Schiffers Jacob Wegners zu Stralsund, an den Bürger Friederich Soha, dessen Wiese vorm Anclammer Thor, an der Bäck, zwischen der Torgekowsten Grotze, und Wedepennings Eiden zugehörige Wiese belegen, für 25 Rthlr; dahero diejenigen so ein Recht an dieser Wiese zu haben, und dem Vera kauf widersprechen zu können vermelden, in Termino den 10ten Februaris, sich dafelbst zu Rathhause zu melden, hiedurch sub pena praclusa & perpetui silentii citiret werden.

Es soll in Termino den 6ten Februaris 1756, des Ritters und Schneiders Christoph Wättners Haus, gericht ich vor dem Magistrat zu Garz an der Oder vor- und abgelaßen werden; so hienit bekannt gemacht wird.

Es hat Johann Hengen, eine Tabelle von besonderer Invention verfertiget, welche zwar nur eine Seite vom ordinären Vogen-Papier groß, doch gleichwohl dienlich, den quadrat und cubischen Inhalts eines rechteckigen groß oder kleinen Stück Holzes, sehr genau in einzele und kleine Theile von Fülle, nebst zugleich den Werth derselben, wie nicht weniger verschiedene andere Rechnungs-Vorfälle mehr, se mo gen mit oder ohne Brüche seyn, mit leichter Mühe darnach anzuhängen. Mehrere Nachricht hiervon, auch wie solche zu jedermanns Händen gelangen kan, findet man in ein gedrucktes Avertissement, welches bey ihm, gratis angebetheilt wird. Sein Loal ist alhier in des Wohlgebohrnen Herrn Geheimen & Comm. c. c. n. Rathers Otto Hinters Hauke, in der großen Wollweber-Strasse zu Stettin.

Eben gedachter Johann Hengen offeriret auch seine Dienste an diejenigen, so sich im Buchhalten wollen informiren lassen. Auch wird er von nun an einige Stunden des Tages in sein Loal, hiesigen Leute Kinder, auch erwachsenen Personen, privatim Stundenweise für ein Williges Unterricht im Rechnen geben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da nummero die zweyte Classe der Wandtschen Lotterie, gleich der ersten, nach der am 15ten m. p. angefangenen, und in denen folgenden Tagen vollrachten Ziehung deren Loose, den 23ten und 24ten p. d. völlig ausgesogen worden, die Gewinne bey denen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlage geschehen zu empfangen, und zuzulegende Wette mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit 1 Rthlr. zu renoviren seyn. Wie nun der schleunige Fortgang der Lotterie causiret, daß einige Kauf-Lose vorhanden, wofür also nach dem Plan von denenjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessiren Verlesen tragen mögen, 2 Rthlr. Einlag gefordert werden wäte; so ist jedoch zur Beförderung des hurtigen Fortganges der Lotterie beschloßen worden, daß ein dergleichen Loos zur dritten Classe für 1 Rthlr. 12 Gr. beschiltet werden soll, wofür sie bey denen Herren Collecteurs zu haben seyn; daher die Liebhabere, welche den Emfag zur ersten und zweyten Classe verabsäumen, dadurch völlig contentiret werden. Man hoffet bey bewandten Umständen, und da in dieser dritten Classe noch weit angenehmere und importantere Gewinne vorzukommen, als in der ersten und zweyten Classe gezogen worden, daß man mit der Collection dieser dritten Classe, welche ohne Nieten ist, um so mehr baldist zu Stande kommen werde; welches denn zu deren Ziehung der 29te März a. k. pro Termino angesehen worden, welcher nicht prorogiret werden wird. Die Herren Collecteurs werden hierbey sehr erinnert, die Specificationes dier bestirnten Loose besser, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe geschehen und in. N. 14 Tage vor dem vorgeschten Ziehungs-Termin einzuliefern, oder wenigstens zu gewärtigen, das sämtliche erhaltene Willets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Ziehung nicht aufgeschoben werden, sondern dem Vorlangen des Publici, so viel möglich, prompte Genüge geschehen solle. Die Collecteurs dieser so profitablen Lotterie, sind angesetzt: Zu Stettin, im Königl. Post Amte, bey den Herrn Kaufmann Thomi, und bey den Herrn Buchhändler Pauli. Zu Stralsund, im Königl. Post Amte, bey den Herrn Doc. Medicin Brugiere, und den Herrn Notarium Zimmermann. Zu Anklam, im Königl. Post Amte. In Uckermünde bey den Herrn Notarium V. G. Witte. Zu Cammin, bey den Herrn Notarium Loß. Zu Preptow an der Rega, bey den Herrn Stadt-Secretarium Käpke. Zu Belgard, bey den Herrn Realments-Diariermeister Wilde, und den Herrn Hofmeister Boyße. Zu Gollnow bey den Herrn Senator Schulze, und zu Bernshain, bey den Herrn Notarium Dovenstein. Endlich den 8ten Novemb. 1755.

Königl. Preussische in dieser Lotterie verordnete Commission.

H. S. v. Wedel, Wächsmann, als Secretarius,

B. A. B. M.

Nachdem der Obben-Käuffer Max jüncklin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen: So deucht dessen etwa unskandte Erben hierdurch cithet, a dato binnen 12 Wochen vor diesem Stadt-Verichte zu erscheinen, und sich gehörig zu der Verlassenschaft des Vaters in legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft excludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 28ten Novembris 1755.

Bürgermeistern und Rath hieselbst.
Da der Wauner Christian Kanfft, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitioso de-
fentionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst zu Stargard
und Anclam astatet, ertrahirt hat, worin Terminus prejudicialis an den 2ten Martii a. f. anberahmet; so
wird solches der Sophie Sagers hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehe-
scheidung, bey ihrem Ausbleiben in Torino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich
anderwelsig versehen zu können. Sianotum Stettin den 19ten Novembris 1755.

Königliche Preussische Pommerische und Communsche Resolucion.
In Uferländer Verkauf der Wärrer Andreß Krüger, eine daselbst vor dem Ucker-Exore, nach
der Heale zu, inwischen dem Kunstpfleiser Starck und dem Becker Johann Weis belegene Wiese, an
den Wärrer und Becker Johann Weis, für 40 Rthlr.; weshalb bleyenigen, so etwas wider den Ver-
kauf einmenden, oder ein Recht demselben zu widersprechen haben, sich den 10ten Februario, daselbst
zu Rathhause zu melden, ihre Jura wahrzunehmen, hiedurch sub panna pzielast & perpetui silentii cithet
set werden.

21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 28ten Januarii 1756.
Der Herr Graf von Lepel, logirt bey General Herrn von Treßow. Der Herr von Kamin, logirt
bey Herrn Eberen. Der Cornet Herr von Bröcker, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr
von Anlim, auffser Diensten, logirt bey dem Capitain Herrn von Anlim. Der Landes-Director Herr
von Sydow, logirt im Landhause. Der Herr von Kless, logirt in 3 Cronen. Der Landrath Herr
von Osten, logirt im Landhause. Der Landrath Herr von Sydow, logirt im Landhause. Der Cas-
pitain Herr von Kless, Bayreuthischen Regiments, logirt in 3 Cronen. Der Major Herr von
Helm, von der Armes, logirt in Landhause. Der Lieutenant Herr von Schmiedberg, auffser
Diensten, logirt im Landhause. Der Cornet Herr von Bröcker, vom Carabinier-Regiment, logirt
im Landhause. Der Land-Marschall Herr von Stemping, logirt im Landhause. Der Lieutenant
Herr von Wittig, vom Jhenlischen Regiment, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von
Puttkammer, auffser Diensten, logirt bey dem Fährich Herrn Grafen von Salpyrbach. Ihre
Durchlauchten der General-Major Feing von Dostein, passiret toselch durch. Ein Edelmann
Herr von Warnshagen, logirt bey dem Fährich Herrn von Warnshagen. Der Baron Herr von
Goltz, logirt bey dem Hauptmann Herrn von Burgsdorff. Der Lieutenant Herr von Schmiedberg,
auffser Diensten, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Kypner, logirt im Landhause.
Ein Edelmann Herr von Wustow, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Faldburg, lo-
girt bey dem Hauptmann Herrn von Berner. Ein Edelmann Herr von Schmiedberg, logirt bey dem
Lieutenant Herrn von Schmiedberg. Der Capitain Herr von Wustow, Bayreuthischen Regiments,
logirt bey dem Kaufmann Herrn. Der Resirungs-Rath Herr von Mandelke, logirt in 3 Cronen.
Der Herr von Kamin, logirt in 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Wost, logirt in 3 Cronen.
Der Fährich Herr von Goltz, Darmstädtschen Regiments, logirt in 3 Cronen. Der Herr Graf
von Lepel, logirt bey dem General-Major Herrn von Treßow.

Fleischtaxe.

	Wfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	I	I	4
Kalbfleisch	I	I	3
Schweinefleisch	I	I	4
Gänsefleisch	I	I	6
Kuhfleisch	I	I	I

Im Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 28ten Januarii 1756.

	Wnspeel	Steffel
Weizen	24.	11.
Roggen	19.	14.
Gerste	43.	5.
Malz		
Haber	I.	12.
Erbsen		17.
Nachweizen		6.
	89.	17.
	22.	Wolle

Zu Stettin sind vom 21 bis den 28ten
Januarii 1756, keine Schiffe aus,
noch einpassirt.

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Wom 23ten bis den 30ten Januarii 1756.

	Wolle der Stein.	Weissen der Winsp.	Kroggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hirse der Winsp.
Amelam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bain	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	12 R.
Belsard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bernwalde	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Bubitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Cammin	—	32 R.	26 R.	—	—	13 R.	29 R.	—	—
Colberg	2 R. 8 g.	34 R.	28 R.	15 R. 12 g.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Cöllin	—	—	—	20 R.	—	12 R. 12 g.	—	—	—
Cöllin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	27 R.	23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Diebichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regentwalde	—	32 R.	26 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Sarg	2 R. 16 g.	34 R.	25 R.	21 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Sollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	1 R. 16 g.	23 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Tormen	2 R. 16 g.	30 R.	30 R.	20 R.	22 R.	20 R.	—	20 R.	28 R.
Vabel	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Fauenburg	—	—	—	—	—	—	32 R.	—	—
Kassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R.	30 R.	26 R.	17 R.	19 R.	16 R.	16 R.	20 R.	20 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polcow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragelisse	3 R.	30 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	30 R.	18 R.	6 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	30 R.	31 R.	22 R.	22 R.	16 R.	26 R.	24 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	2 R. 18	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	17 R.	6 R.
Starsard	—	30 R.	27 R.	22 R.	23 R.	15 R.	31 R.	—	—
Stepanitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 d. 3 R.	30 R. 3 10 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	30 R.	28 R.	17 R.	27 R.	14 R.	18 R.	16 R.	12 R.
Solpe	—	36 R.	27 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—
Sempelburg	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	18 R.	—	—	30 R.	—	10 R.
Stapow, D. Thom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stapow, S. Thom	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	4 R.
Ustermünde	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	16 R.	—	0 R.
Udem	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wanectin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	18 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Sadow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sandow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Cöstin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekomen.